

## Entwurf

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hoppegarten

Die Gemeindevertreter Ch. Arndt, M. Dau, C. Katzer, K. Juschka und W. Toleikis bitten Sie, gem. Geschäftsordnung § 8 folgenden Punkt in die Tagesordnung der GV am 12. Februar 2018 aufzunehmen:

### **Beschluss zur Änderung des FNP, betr. Status des Bereichs „Heidemühle“**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausweisung des Bereichs „Heidemühle“ als Wohnbaugebiet (siehe C.3.2.2. der Begründung zum FNP) rückgängig zu machen und ihn – gemäß der Empfehlung des Umweltberichts – als Grünfläche auszuweisen. Der Bestandschutz für die Bauten der bereits bewohnten Grundstücke bleibt gewahrt.**

#### **Sachverhalt:**

Im Umweltbericht, welcher Bestandteil der „Begründung“ unseres gültigen FNP ist, wird im Zusammenhang mit Heidemühle festgestellt, dass die flächenhafte Ausweisung dieses Wohngebietes im Bereich des Erpetals und des Dahlwitzer Forstes mit ihren Freiraumfunktionen erhebliche Beeinträchtigungen des Naturraums und der Landschaft nach sich ziehen würde, die nicht ausgeglichen werden können. (S. 60)

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des FNP hatten sich nicht nur viele Bürger, sondern auch maßgebliche Behörden dieser Auffassung angeschlossen. Die Ausweisung von Heidemühle als Wohngebiet wurde 2013 vom Landratsamt (UNB) ausdrücklich zurückgewiesen, weil es sich außerhalb des Siedlungszusammenhangs befindet und Natur und Landschaft nachhaltig beeinträchtigen würde.

Den Einwänden der Behörden und Bürger wurde in der abschließenden Beratung über den Entwurf nur ein einziges Argument entgegengehalten: Wenn man die Altlasten beseitigen wolle, gäbe es keine Alternative zur Wohnbebauung. Auf sinnvolle Alternativen wird im Umweltbericht aber ebenfalls aufmerksam gemacht: „Vorzugsweise können die Talsandflächen mit einem naturnahen Laubmischwald bestockt oder privilegierte Außenbereichsnutzungen eingerichtet werden. Der Standort eignet sich als Flächenpool für Entsiegelung und Aufforstung in der Gemeinde, wofür es einen dringenden Bedarf gibt, nicht nur für Hoppegarten, sondern auch für Ausgleichsmaßnahmen aus anderen Gemeinden. (Begründung FNP, S. 60) Ein derartiges Vorgehen würde folglich zur Kostendeckung der notwendigen Beseitigung von Altlasten beitragen.

Zudem ist grundsätzlich die Legitimität der vorhandenen gewerblichen Nutzung und deren weiteren Anwachsens inmitten naturgeschützter Räume zu prüfen, ebenso die Einhaltung von Umweltauflagen.

Zu bedenken ist außerdem, dass der Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde Hoppegarten – dessen Folgen für den Ausbau der Infrastruktur unseren Haushalt jetzt schon übermäßig belasten – sich auch ohne eine zusätzliche Splittersiedlung mitten im Grünen (durch Innenbereichsverdichtung) fortsetzen wird. Im Gegenteil: Gerade der nicht abbreißende Siedlungsdruck aus Richtung Berlin sollte uns veranlassen, unser schützenswertes landschaftliches Umfeld zu bewahren und weiterzuentwickeln. Nicht nur im Interesse unserer zunehmenden Einwohnerschaft, sondern ebenso für Touristen, die unsere grünen Freiräume gern zur Erholung nutzen. Wegen der klaren Aussagen im Umweltbericht hätte die Ausweisung von Heidemühle als Wohnbauland nicht erfolgen dürfen. Nachdem die Planung einer überdimensionierten Wohnsiedlung in der GV keine Zustimmung gefunden hatte, liegt nun ein nicht weniger landschaftszerstörendes, im Widerspruch zum Umweltbericht befindliches Projekt vor. Um das zu verhindern, ist die Aufhebung des Baulandstatus dringend erforderlich.